

**Sitzungsvorlage Nr. 129 / 2016**

- |   |               |       |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP   |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 26.10.2016 | TOP 5 |

öffentliche Sitzung

**Betreff:** Umzug Kreishaus


**Hier:** Synergieeffekte/Konsolidierungsbeiträge

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung               | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan:  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan                      | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)     |   |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) |   |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt Kenntnis.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

  
\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Umzug der Stadtverwaltung Tecklenburg ins Kreishaus hatte u.a. das Ziel, durch enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Beschaffung und gemeinsame Nutzung von Einrichtungen zu erzielen und die bessere Gebäude- und Raumstruktur für Kostensenkungen zu nutzen.

Folgende Synergieeffekte und Kostensenkungen konnten bislang erzielt werden:

1. Durch die gemeinsame Ausschreibung von Leasingverträgen für Kopierer und Druckstückzahlen konnten höhere Mengenrabatte erzielt werden. Die jährliche Einsparung für den städtischen Haushalt beträgt **8.500 €** und wird als Haushaltssicherungsmaßnahme in den Entwurf der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgenommen werden.
2. Durch die aufgrund der besseren räumlichen Bedingungen mögliche Standortoptimierung der Etagenkopierer kann auf eine Reihe von Arbeitsplatzdruckern verzichtet werden. Durch diese Maßnahme wird der städtische Haushalt jährlich um rd. **2.500 €** entlastet. Diese Maßnahme wird ebenfalls als Haushaltssicherungsmaßnahme in den Entwurf der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgenommen werden.
3. Durch die gemeinsame Nutzung von Mobiliar sowie Neuanschaffungen konnte der Konsolidierungsbeitrag bei der Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 2 „Unterhaltungskosten für Einrichtungsgegenstände durch Anmietung von möblierten Räumlichkeiten im Kreishaus“ um 1.830 € auf **2.330 €** erhöht werden.
4. Der deutlich bessere energetische Zustand des Kreishauses im Vergleich zum alten Rathaus führt zu einer Senkung der Nebenkostenvorauszahlung von rd. **3.000 €**. Da dieser Wert jedoch auch witterungsbedingten Schwankungen unterliegt, ist dies nicht als mittelfristig sicherer Wert anzusehen.

Die bislang erreichten Konsolidierungsbeiträge durch den Umzug ins Kreishaus betragen damit im Bereich „Beschaffung/Unterhaltung“ rd. **13.330 €**.